

Krankheit / Unfall - Was tun?

Die **Krankenversicherung** übernimmt die Kosten einer Heilbehandlung durch Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser.

Versicherungsschutz besteht bei:

- medizinisch notwendigen, akuten **Heilbehandlung** wg. **Krankheit** oder **privater Unfallfolgen**
- **Zahnärztliche Behandlungskosten** sind in begrenztem Rahmen versichert. Erstattet werden die Kosten für die akute Schmerzbehandlung, **nicht** für die Beseitigung umfangreicher Zahnschäden, die durch eine schlechte Zahnpflege entstanden sind.

Nicht versichert sind z.B. Beschwerden, die nicht unbedingt sofortiger Behandlung bedürfen. Auch Vorsorgeuntersuchungen und Zahnbehandlungen, die nicht der akuten Heilbehandlung/Schmerzbehandlung dienen, sind nicht versichert.

Bei Fragen zum Umfang des Versicherungsschutzes: Service-Hotline unter 01802/304255

Erstattung von ambulanten Behandlungskosten

Die Saisonarbeitskraft/der Betrieb bekommt für die Behandlung eine Rechnung, die Sie begleichen.

Zur Erstattung bitte folgende Unterlagen einreichen:

- 1) Rechnung im Original** mit folgendem Inhalt:
 - ✓ **Namen, Vornamen, Anschrift der Saisonarbeitskraft/des Betriebes** enthalten
 - ✓ **Behandlungstage, die Krankheitsbezeichnung (Diagnose) und die Gebührenordnungsziffern (GOÄ/ GOZ)** enthalten.
- 2) Arzneimittelbelege sind zusammen mit der dazugehörige Arztrechnung** einzureichen. (Liegt keine Rechnung vor, reicht es, wenn die Krankheitsbezeichnung auf dem Rezept vermerkt ist.)
- 3) Bankverbindung zwecks Erstattung (Rechnungen grundsätzlich bezahlt einreichen)**
- 4) Kopie der Meldeliste** (insbesondere wg. der Angabe der **Versicherungsnummer**)

Bitte einsenden an:

Agrardienst Baden GmbH Hebelstr. 11 79104 Freiburg	oder direkt an die	HanseMerkur Reiseversicherung AG Abtlg. RLK 4 Siegfried-Wedells-Platz 1 20352 Hamburg
--	---------------------------	--

Stationäre Krankenhausbehandlung

Versichert ist:

- Unterbringung in einem Mehrbettzimmer ohne privatärztliche Behandlung.

Die Meldung der Krankenhausaufnahme hat umgehend zu erfolgen.

Sie können im Aufnahmebüro des Krankenhauses die Versicherungsnummer des Rahmenvertrages und die Adresse der HanseMerkur Versicherung angeben. Das Rechnungsbüro setzt sich dann zur Klärung der Kostenübernahme in aller Regel direkt mit der HanseMerkur in Verbindung.

Berufsunfälle

Kosten für **Berufsunfälle** sind nicht versichert. Hierfür ist die **Berufsgenossenschaft** zuständig. Sollten trotz der Leistungen der Berufsgenossenschaft einmal noch Eigenkosten verbleiben, dann reichen Sie die Rechnungskopien mit Erstattungsvermerk der Berufsgenossenschaft ein. Der Differenzbetrag wird übernommen, wenn grundsätzlich Anspruch auf die Leistung besteht.